



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 14. Jänner 1994

141. Stück

Information - Befreiung der Rezeptgebühr

Gültig ab 1. Jänner 1994

Auf Antrag wird die Befreiung von der Rezeptgebühr bewilligt

* für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

S 7.500,-- für Alleinstehende

S 10.700,-- für Ehepaare

nicht übersteigt;

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 799,--

* für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 8.625,-- bei Alleinstehenden

S 12.305,-- bei Ehepaaren

S 13.104,-- bei Ehepaaren mit 1 Kind

S 13.903,-- bei Ehepaaren mit 2 Kindern

nicht übersteigen;

für jedes weitere Kind sind S 799,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr sind Kopien der Verständigungen der Pensionsversicherungsträger bzw. Landesinvalidenämter, aus denen die Zusammensetzung der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht.

Kennzeichnung und Haltung der Hunde

Aus gegebenen Anlaß darf neuerlich darauf hingewiesen werden, daß gemäß dem Hundeabgabegesetz alle über sechs Wochen alten Hunde die jährlich neu auszugebende Hundemarke an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Brustgeschirr sowohl inner- als auch außerhalb des Hauses oder Hofes tragen müssen.

Der Verlust einer Hundemarke ist binnen 24 Stunden im Gemeindeamt zu melden und eine Ersatzmarke anzufordern. Nur so ist gewährleistet, daß verirrte Hunde wieder ihren Besitzern zugeführt werden können.

Es ist bedauerlich, daß nach wie vor Hunde herrenlos und recht häufig ohne Halsband und Hundemarke herumstreunend angetroffen werden.

Die Hundebesitzer werden daher ersucht, Vorsorge zu treffen, daß durch die Haltung des Tieres dritte Personen nicht belästigt werden.

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am **Mittwoch, dem 19. Jänner 1994 um 9.00 Uhr in der Volksschule** statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis. Personen über 21 Jahre zahlen pro Teilimpfung S 15,-.

Erwachsene Impfwillige mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.

Stellungskundmachung 1994

Das Militärkommando Burgenland hat die Stellungskundmachung für die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1976 zur öffentlichen Kundmachung übersandt.

Für die Stellung ist folgendes zu beachten:

1. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 7.30 Uhr am **15. März 1994** in 1020 Wien, Amtsgebäude Vorgartenstraße 225, Eingang Elderschplatz 3 einzufinden.
2. Zur Überprüfung der Identität sind mitzubringen: amtlicher Lichtbildausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde und Meldezettel
3. Stellungspflichtige, die durch Krankheit am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies umgehend dem Militärkommando durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachzuweisen.
4. Die Stellungskundmachung ist die gesetzlich vorgesehene Aufforderung zur Stellung. **Die Koordination der Autofahrt zum Stellungsort wird die Gemeinde übernehmen.**

Reise - Vereinigung Burgenland Ost

Einladung zur Brieffaubenausstellung

Der 1. Mittelburgenländische Brieffaubenverein und der Brieffaubenverein Rosalia laden die Bevölkerung zur Brieffaubenausstellung, welche im **Gasthaus Johann Sailer** stattfindet recht herzlich ein. Die Ausstellung findet in der Zeit von **14. - 16. Jänner 1994** statt.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 2. Feber 1994

142. Stück

Ansuchen um eine Baubewilligung

Wir geben Ihnen einige wichtige Informationen, welche zum besseren Verständnis bei Eingaben an die Baubehörde beitragen sollen.

Wichtig ist vor allem, daß der Bauwerber zeitgerecht vor dem beabsichtigten Baubeginn um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung ansucht.

Im Jahr 1994 werden an folgenden Terminen Baukommissionen stattfinden:

**4. März
6. Mai
1. Juli
2. September
4. November**

Der letztmögliche Abgabetermin des Ansuchens um die Baubewilligung hat unter Anschluß sämtlicher Unterlagen jeweils einen Monat vor der Baukommission bei der Gemeinde einzuliegen.

Folgende Fragen und Antworten sollen Ihnen eine weitere Hilfestellung leisten:

Welche Unterlagen benötige ich, wenn ich um eine **Baubewilligung** ansuche ?

a) einen Grundbuchsauszug,

der nicht älter als 6 Monate ist

b) die Zustimmung des Grundeigentümers, wenn der Bewilligungswerber nicht Grundeigentümer ist

c) Baupläne und Baubeschreibungen in dreifacher Ausfertigung

d) Nachweis der Bauplatzklärung

e) einen amtlichen Vermessungsplan. Damit der tatsächliche Grenzverlauf (Grundgrenzen) zum Nachbarn und zum öffentlichen Gut ermittelt wird.

Welche Unterlagen benötige ich, wenn ich um die **Bauplatzklärung** ansuche ?

Eine planliche Darstellung im Maßstab 1:500 (**Teilungsplan** - ein amtlicher Vermessungsplan. Damit der tatsächliche Grenzverlauf (Grundgrenzen) zum Nachbarn und zum öffentlichen Gut ermittelt werden.) des zu schaffenden Bauplatzes bzw. der zu schaffenden Bauplätze mit Zeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen in dreifacher Ausfertigung.

Was ist vor Einreichung um die Baubewilligung noch zu beach-

ten?

Es ist erforderlich mit einem Prüfachitekten der Landesregierung Verbindung aufzunehmen (unbedingt vor Errichtung des Bauplanes), da auf dem Einreichplan ein entsprechender Vermerk anzubringen ist, daß die Gestaltung des geplanten Objektes den Leitzielen der Bgld. Dorferneuerung entspricht.

Muß ich die **Anrainer** von einem beabsichtigten Bauvorhaben verständigen ?

Ohne rechtlich verpflichtet zu sein ist es sicher vorteilhaft im frühest möglichen Planungsstadium mit dem Nachbarn ein Gespräch zu führen, damit bei eventuellen strittigen Fragen ein Einvernehmen erzielt wird und somit der Baubeginn schneller ermöglicht wird.

Wann muß man um die **Benützungsbewilligung** ansuchen ?

Nach Fertigstellung eines Bauvorhabens (Neu-, Zu- u. Umbau) ist um die Benützungsbewilligung bei der Baubehörde anzusuchen.

Siehe auch Amtsblatt Nr. 128/93 ausgegeben am 24. März 1993!

Lohnsteuerkarten

Mit 1. Jänner 1994 wurden im Bereich der Lohnsteuer unter anderem folgende steuerrechtliche Änderungen wirksam:

Die Lohnsteuerkarte gilt seit Jahresbeginn nicht mehr. Der Dienstgeber hat sie aber bis Ende 1998 aufzubewahren.

Anstelle der Lohnsteuerkarte -welche bislang von der Gemeinde ausgestellt wurde-, muß der Arbeitnehmer nun bei Beginn des Dienstver-

hältnisses ein eigenes Formular ausfüllen.

Mit der Anmeldung zur Sozialversicherung werden auch alle für das Finanzamt nötigen Daten erfaßt.

Da die Lohnsteuerkarte als amtliches Dokument entfällt, muß der Arbeitnehmer bei Dienstantritt nun seine Identität mittels Ausweis, Reisepaß etc. nachweisen.

Alleinverdiener/Alleinerzieher-Absetzbetrag

Dieser wird nunmehr auf-

grund einer Erklärung des Arbeitnehmers (Formular E 30) bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt. (Ausnahme: wenn der Alleinverdiener/Alleinerhalter-Absetzbetrag für 1993 auf der Lohnsteuerkarte eingetragen ist, dann muß er 1994 automatisch weiterberücksichtigt werden).

Ändern sich die familiären Umstände, sodaß der Absetzbetrag nicht mehr zusteht, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Wegfall binnen eines Monats dem Dienstgeber bekanntzugeben.

Projekt Tagesmütter Burgenland

Vor 5 Jahren wurde die Idee, Tagesmütter auch im Burgenland zu installieren, von burgenländischen Politikerinnen geboren. Mit finanzieller Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung konnte dieses Vorhaben in die Realität umgesetzt werden.

Mit diesem Projekt wird einerseits jungen Eltern der Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglicht und andererseits werden Frauenarbeitsplätze geschaffen. Der Verein "**Tagesmütter Burgenland**" ist als Ergänzung zu den Kindergärten gedacht.

Wie Sie wissen, stimmen sehr oft die Arbeitszeiten der Eltern mit den Öffnungszeiten der Kindergärten nicht überein. Diese Art der Kinderbetreuung ist natürlich auch für Schulkinder möglich, nachdem der Arbeitsplatz einer Tagesmutter zugleich auch ihr Wohnort ist, können die Betreuungszeiten flexibel gestaltet werden.

Betreut eine Tagesmutter ein Kind ganztags, ist sie sozial-, pensions- und arbeitslosenversichert und hat somit auch Urlaubsanspruch wie jeder andere Dienstnehmer.

Sollten auch Sie, eine Tagesmutter für Ihr Kind brauchen, rufen Sie beim Verein "Projekt Tagesmütter Burgenland" an. Für genauere Informationen stehen Ihnen **Frau Musits** und **Frau Salamon** unter der **Telefonnummer 02682/61025** gerne zur Verfügung.



SEMESTERFERIENAKTION

DER

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Die Marktgemeinde führt in den Semesterferien (7. Feber bis 12. Feber 1994) wieder eine **kostenlose Fahrt** zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt durch. **Die Kinder haben lediglich die entsprechenden Eintrittsgebühren zu entrichten.**

Abfahrt von Montag (7. 2. 1994) bis Samstag (12. 2. 1994) um 13.00 Uhr von allen Autobushaltestellen.

Die Kinder können dann entweder beim Eislaufplatz in Mattersburg aussteigen oder weiter nach Eisenstadt fahren.

Rückfahrt von Eisenstadt : 17.00 Uhr
Rückfahrt von Mattersburg: 17.15 Uhr
Ankunft in Rohrbach : ca. 17.30 Uhr

Als Eintrittspreise haben wir mit der Stadtgemeinde Mattersburg bzw. Eisenstadt folgende Schülertarife vereinbart:

<u>Mattersburg:</u>	Eislaufplatz :	S 7,-- pro Tag
<u>Eisenstadt:</u>	Hallenbad :	S 40,-- pro Tag (Montag Ruhetag!)
	Kunsteisbahn :	S 25,-- pro Tag

Bei beiden Eislaufplätzen können Schlittschuhe nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes auch ausgeben werden (Leihgebühr !!).

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, unabhängig davon **haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.**

Falls im Autobus noch genügend Platz frei ist, können auch die Eltern mitfahren!

Weiters bietet die Marktgemeinde ein **GRATISKEGELN** im Sportkegelcenter "Ferry" in Rohrbach an.

Montag, 7. 2. 1994 bis Samstag 12. 2. 1994 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Wir laden alle Schüler ein, von diesen Freizeitangeboten in den Semesterferien Gebrauch zu machen.

Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Franz GUTTMANN



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 1. März 1994

143. Stück

EINLADUNG

Zu einem Vortrag der Arbeitsgemeinschaft ERNEUERBARE ENERGIE

Solaranlage im Selbstbau

Vor allem sind die eingeladen, die derzeit ein Haus bauen, bzw. vorhaben, ein Haus zu bauen. Weiters die ihre Heizungsanlage modernisieren wollen, oder überhaupt an dieser Form der Energiegewinnung interessiert sind.

Natürlich ist dieser Vortrag auch für die interessant, die sich eine Solaranlage nicht selbst bauen wollen.

Der Vortrag findet am

Freitag, dem 4. März 1994
im **Gasthaus LANDL** (Gerti Pusitz)
um **19.30 Uhr** statt.

GR. Alfred REISMÜLLER

Frühjahrsaufforstung 1994

Im Jahre 1994 werden wieder Beihilfen für Aufforstungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt:

1. Für Aufforstungen mit Fichte, Kiefer, Lärche oder Pappel bis zu S 5.500,--/ha
2. Für Mischwaldaufforstungen mit 30% Laubholz, Tanne oder Douglasie wesentliche höhere Förderungssätze, bis zu S 15.000,--/ha
3. Für Edellaubbaumaufforstungen (Mischung aus Eiche, Rotbuche, Kirsche, Esche, Ahorn oder Nuß mit Hainbuche, Linde oder Schwarzerle) bis zu S 20.000,--/ha

Förderungsmaßnahmen sind:

1. Wiederaufforstung von Waldflächen
2. Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen
3. Energieholzflächen

Voraussetzung: ausschließlich Ackerflächen, Mindestgröße 0,2 ha.

Anträge dazu sind beim zuständigen landwirtschaftl. Bezirksreferat - **befristet bis 4. März 1994** - zu stellen.

Alle Aufforstungen von landwirtschaftlichen genutzten Flächen sind nach dem Gesetz über die "Aufforstung von Nichtwaldflächen" bewilligungspflichtig.

Nur bei Genehmigung ist eine Förderung möglich.

Auskünfte erhalten Sie beim Bezirksreferat in Mattersburg und auch im Gemeindeamt!

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Als Feuerwehrkommandant der Marktgemeinde Rohrbach möchte ich mich auf das Herzlichste für den zahlreichen Besuch unseres Feuerwehrballes und für die vielen gespendeten Tombolatreffer bedanken.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Gewinner der Geschenkskörbe, daß diese die Körbe den rechtmäßigen Besitzer zurückgeben. **DANKE !**

OBI Lorenz KUTROVATZ

Biosäcke und Biovortrenngefäße

Vom Gemeindeamt können Sie kleine Biosäcke aus Papier zu einem Preis von S 1,60 pro Stück käuflich erwerben. Diese Säcke gehören in die Vortrenngefäße (kleiner Kübel) der Biotonne, damit diese nicht verschmutzt werden und können gemeinsam mit dem Bioabfall (Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Tee- und Kaffeesatz, Schnittblumen, Topfpflanzen -ohne Topf-, Kleintiermist, Haare, Federn u.a.m. in die Biotonne gegeben werden. Zudem haben all jene die keine Biotonne besitzen die Möglichkeit vom Gemeindeamt Biotrenngefäße (kleiner Kübel) zu einem Betrag von S 57,- zu kaufen. In den Biotrenngefäßen kann man den Bioabfall zum Komposthaufen transportieren.

Verteilung Windelsäcke

Ab sofort können Sie beim Gemeindeamt Windelsäcke für Kinder bis zum Alter von 2,5 Jahren sowie für Pflegefälle **kostenlos** (Windelsack/Monat) abholen. Bemerkte wird, daß der Windelsack lediglich den Mehranfall an Windeln aufnehmen soll, der in der Restmülltonne keinen Platz hat. Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne!
Er soll daher nur dann verwendet werden, wenn in der Restmülltonne kein Platz ist.

FLURREINIGUNGSAKTION

Der Agrar- und Umweltausschuß der Marktgemeinde Rohrbach ladet die gesamte Bevölkerung zu einer

FLURREINIGUNGSAKTION

am **Samstag, dem 5. März 1994** recht herzlich ein.

Treffpunkt um 7.30 Uhr beim Tennisplatz

GR. Alfred REISMÜLLER



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 10. März 1994

144. Stück

EG - Informationsveranstaltung

Eine Delegation der EU in Österreich in Zusammenarbeit mit dem Europabüro des Amtes der Burgenländischen Landesregierung unternimmt eine EG-Informations-Tour durch das Burgenland, um der Bevölkerung Informationen aus erster Hand zu Fragen der europäischen Integration bieten zu können.

Am Dienstag, dem 22. März 1994 in der Zeit von 12.30 Uhr -
15.30 Uhr ist der Info-Bus in Mattersburg

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, der Informationsveranstaltung in Mattersburg beizuwohnen.

Umweltdienst Burgenland Sperrmüllaktion 1994 am 15. März 1994

Die Umweltdienst Burgenland Ges.m.b.H. (UDB) wird die Sperrmüllaktion am Dienstag, dem **15. März 1994** durchführen. Die Entsorgung erfolgt mit einem Preßmüllwagen. Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll am ersten Entsorgungstag um 7.00 Uhr zur Abfuhr bereitstehen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden darf erneut aufgezeigt werden, was Sperrmüll ist.
Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Abfallstoffe und Gegenstände, die wegen ihrer größeren Form (wegen ihrer Sperrigkeit) nicht durch die Hausmüllsammlung entsorgt werden können. Auf alle Fälle kann aber im Rahmen der UDB-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben.

Für die Entsorgung der Abfälle aus den obengenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst (auf eigene Kosten!) aufkommen.

Auch Bauschutt und Bauabfälle sind von dieser Aktion ausgenommen.

Daher sollen Abfälle z.B. aus Weingärten (Draht, Säulen etc.) oder andere betrieblichen Bereichen überhaupt nicht zur Entsorgung bereitgestellt werden. Dem UDB ist es wegen behördlicher Auflagen nicht erlaubt, Altreifen im ganzen in seine Deponien einzubringen; daher kann die Entsorgung von Altreifen momentan nur durch Rückgabe beim Reifenhandel erfolgen.

Gegenstände, die bei der Sperrmüllaktion mitgenommen werden:

Abwasch	Gartensessel	Klomschel	Schlitten
Akkordeon	Gartentisch	Koffer	Sessel
Anrichte	Geschirrspüler	Krampen	Sitzbank
Badewanne	Gießkanne	Kübel (groß 10 l)	Ski
Baß (Tuba)	Gitterbett	Läufer	Sonnenschirm
Besen	Griller	Leuchte	Spiegel
Bett (-einsatz)	Großkartonagen aus Haushalt	Liegestuhl	Standuhr
Bidet		Luster	Staubsauger
Blumentischen		Matratze	Teppich
Boiler	Hacke	Mikrowellenherd	Tisch
Bücherbord	Hängekasten	Mischmaschine	Tritttroller
Bügelbrett	Heckenschere	Ofen (-rohr)	Tuchent
Bügelmaschine	Heizkörper	Ölofen (entleert)	Vorhang
Dunstabzug	Heizungsrohre	Polster	Wandverbau (Platten, Holzbretter)
Duschtasse	Herd	Pufferspeicher	Warmwasserspeicher
Einkaufswagen	Hometrainer	Rasenmäher ohne Benzin und Öl	Wäschespinnne
Elektroherd	Kasten	Regal	Wäschetrockner
Fahrrad	Kinderroller	Schaukel	Waschmaschine
Fauteuil	Kinderwagen	Schiebtruhe	Waschtisch
Fernsehapparat	Klavier	Schlagzeug	Zentralheizofen
Gartenbank	Kleiderschrank		

Gegenstände, die bei der Sperrmüllaktion nicht mitgenommen werden:

Bauabfälle:

Außenverkleidung (Eternit-, Heraklithplatten)
 Bauschutt
 Dachabdeckung
 Dachrinnen
 Dachstuhl
 Drahtzaun
 Fenster (-bretter, -flügel)
 Fliesen
 Fußbodenbretter
 Glastafeln
 Kunstsäcke
 Schrumpffolien
 Stiegenländer
 Steher
 Türen
 Zement (hart)
 Ziegel

Gartenabfälle:

Baumschnitt
 Seite 2

Gras
 Laub
 Strauchschnitt

Landwirtschaftlicher Betriebsmüll:

Anhänger
 Baumschnitt (Reben)
 Bottich
 Dämpfer
 Egge
 Faßringe
 Fässer
 Gipfler
 Häcksler (Strand)
 Grubber
 Mährescher
 Mistgabel
 Pflug
 Plastiksäcke (Kunstdünger)
 Presse
 Rebler
 Sämaschine
 Schrotmühle
 Schweißgerät

Strohpresse
 Traktore und deren Bestandteile
 Weingartendraht
 Weingartenpflöcke
 Weinheber
 Weinkisten
 Weintank

Problemstoffe:

Altmedikamente
 Altspeiseöle
 Autobatterien
 Farben
 Konsumbatterien
 Lacke
 Laugen
 Leergebinde von Problemstoffen
 Lösungsmittel
 Motoröle
 Pflanzenschutzmittel
 Photochemikalien
 Putzmittel
 Quecksilberhaltige Produkte

Reinigungsmittel
 Säuren
 Sonstige Chemikalien

Sonstiges:

Autowrack (-teile)
 Elektrospeicheröfen
 Feuerlöscher
 Gasflaschen
 Hausmüll
 Kühlgeräte
 Moped
 Papier
 Schachteln
 Steigen
 Wärmepumpen
Sämtlicher Gewerbemüll sowie Müll, der in die Normtonne paßt, wird bei der Sperrmüllaktion nicht entsorgt.

GESUNDHEITS- VORSORGE

Amt der Burgenländischen Landesregierung

TUBERKULOSE ist noch immer nicht ausgestorben und daher eine ernst zu nehmende Erkrankung. Sie ist heilbar, wenn sie zu einem Zeitpunkt erkannt wird, zu dem noch **keine körperlichen Beschwerden** spürbar sind.

Ähnliches gilt für **LUNGENKREBS** und andere krankhafte Veränderungen im Brustraum.

Durch

MESSUNG des ATEMVOLUMENS wird die
FUNKTION der BRONCHIEN geprüft .

Eine **BV-RÖNTGENAUFNAHME der LUNGE** ermöglicht die
FRÜHERKENNUNG von Erkrankungen im BRUSTRUM.

IHR BLUTWERT IN 3 MINUTEN!

HOHE BLUTFETTE + HOHEN BLUTDRUCK



INFARKTRISIKO steigt durch hohes Cholesterin und hohen Blutdruck!

BLUTTEST und **BLUTDRUCKMESSUNG**

zeigen Ihnen, ob Sie gefährdet sind und ihren Arzt aufsuchen sollen.

FÜR

GESUNDENUNTERSUCHUNG,

BERATUNG und BEHANDLUNG wenden Sie sich weiterhin an den

ARZT Ihres Vertrauens!

SORGEN SIE VOR! FÜR IHRE GESUNDHEIT
FÜR IHR WOHLERGEHEN
FÜR GUTE LEBENSERWARTUNG

Die Untersuchungen sind **kostenlos:**

am 21 u. 22. 3. 1994 vor d. Gemeindeamt
von 8.30 bis 12 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr

Durch die **Inanspruchnahme dieser Serviceleistung** der öffentlichen **GESUNDHEITSBEHÖRDE** erweisen Sie sich und Ihrer Familie den besten Dienst!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 6. April 1994

145. Stück

Marktgemeinde Rohrbach und Umweltdienst Burgenland

Einladung

zum

KOMPOSTIERVORTRAG

am

Freitag, dem 8. April 1994

um 20.00 Uhr

im

Gasthaus Johann SAILER

Referent:

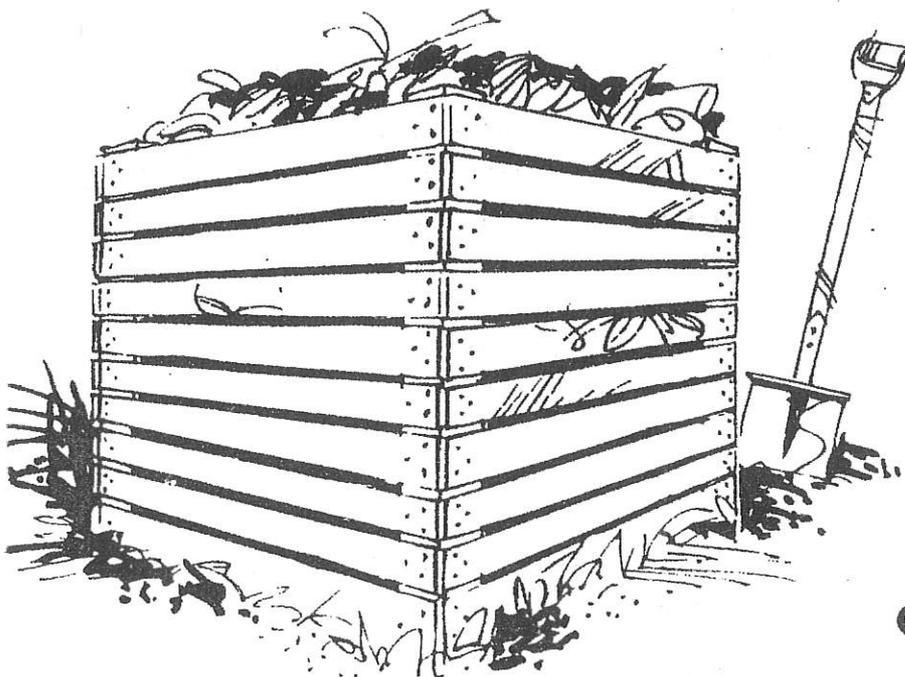
Michael NEKOWITSCH

Umweltdienst Burgenland

**Auf Ihr Kommen
freut sich die
Marktgemeinde
Rohrbach**

GR. Alfred REISMÜLLER

Obmann des Umweltausschusses



ABFUHRTERMINE - 1994

BIOTONNEN-Entsorgung

Montag Tour:

Straßen	Datum
Antonigasse	18. April
Anton Sinowatz-Straße	2. Mai
Bachzeile	16. Mai
Bahnhofplatz	30. Mai
Bahnstraße	13. Juni
Gartengasse	27. Juni
Hauptplatz	11. Juli
Hauptstraße	25. Juli
Haydngasse	8. August
Kirchengasse	22. August
Kreuzgasse	5. Sept.
Marzergasse	19. Sept.
Mühlweg	3. Oktober
Nikelberggasse	17. Oktober
Pulverstampfgasse	31. Oktober
Rosengasse	14. Nov.
	28. Nov.
	12. Dez.
Samstag	24. Dez.

BIOTONNEN-Entsorgung

Dienstag Tour:

Straßen	Datum
Arbeitergasse	12. April
Bachgasse	26. April
Berggasse	10. Mai
Blumengasse	24. Mai
Etzlberggasse	7. Juni
Feldgasse	21. Juni
Fünfhausgasse	5. Juli
Graben	19. Juli
Hintergasse	2. August
Höhenstraße	16. August
Kalkgrund	30. August
Kudlichgasse	13. Sept.
Kurzgasse	27. Sept.
Lebergasse	11. Oktober
Loipersbacherstraße	25. Oktober
Sebastianstraße	8. Nov.
Siedlung	22. Nov.
Sportplatzgasse	6. Dez.
Waldstraße	20. Dez.
Zinsgasse	

RESTMÜLLTONNEN - Entsorgung

Für alle Straßen gilt folgender Abholtermin (Mittwoch):

20. April	10. August
18. Mai	7. September
15. Juni	5. Oktober
13. Juli	2. November
30. November	28. Dezember

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an den
 Umweltdienst Burgenland
 Mülltelefon 0660 / 6154 zum Ortstarif



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 26. April 1994

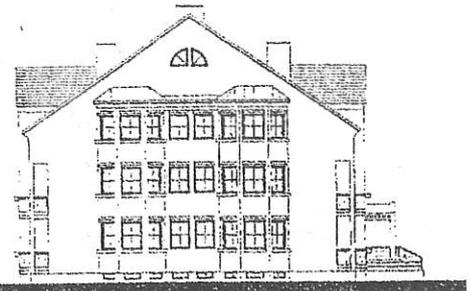
146. Stück

EINLADUNG

zum
FEIERLICHEN SPATENSTICH
der
WOHNHAUSANLAGE
"Am Mühlweg"



NORDNORDOSTANSICHT



OSTSÜDOSTANSICHT

durch Herrn Landeshauptmann

Karl STIX

am Samstag, dem 30. April 1994,
um 17.00 Uhr.

FESTPROGRAMM:

16.45 Uhr Platzkonzert
Musikkapelle ROHRBACH

17.00 Uhr Festmusik

Begrüßungsansprache
Bürgermeister Franz GUTTMANN

ANSPRACHE
PSK-Gebietsleiter
Roland WLASCHITZ

S-Bausparkassen AG
Dir. Dr. RAMETSTEINER

FESTANSPRACHE und SPATENSTICH

LANDESHAUPTMANN
Karl STIX

Landeshymne

Im Anschluß an die Festveranstaltung sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein herzlich eingeladen.

Altkleidersammlung am Samstag, dem 30. April 1994

Es erfolgt diesmal keine Hausabholung -
Abgabeort ist der Fürstenkeller im Meierhof !

Die Sammlung erfolgt diesmal zentral im Meierhofgelände, d.h. das Sammelgut ist selbst abzugeben und wird, entgegen dem Vermerk am Plastiksack, vom Haus nicht abgeholt!

Die Sammlung wird so durchgeführt, daß gemeinsam mit diesem Amtsblatt die Plastiksäcke ausgeteilt werden. Die Säcke sind dann am Samstag, dem 30. April 1994 in der Zeit von

**7.00 - bis 11.30 Uhr im Meierhof
(Fürstenkeller)**

abzugeben. Diese Vorgangsweise erscheint insofern sinnvoller, da die Säcke unversehrt und verschlossen mit dem Lastwagen direkt zum Verladebahnhof gebracht werden können.

Es wird folgendes gesammelt:

- * Tisch, Bett- und Haushaltswäsche
- * Damen-, Herren- und Kinderbekleidung
- * Unterwäsche
- * Wolldecken
- * tragfähige Schuhe, paarweise zusammengebunden

Andere Gegenstände dürfen im Sammelsack nicht deponiert werden!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 4. Mai 1994

147. Stück



Alles Gute

zum

MUTTERTAG

wünscht allen

MÜTTERN

Bürgermeister

Franz Lutter

R O H R B A C H

MUSIKVEREIN braucht

braucht den MUSIKVEREIN



BURGENLÄNDISCHER BLASMUSIKVERBAND
7001 EISENSTADT, PFARRGASSE 10, POSTFACH 137
TELEFON UND FAX 02682/65181

Herrn
Bgm. Franz Guttmann
Gemeindeamt
7222 Rohrbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Musikkapelle R O H R B A C H
hat beim WERTUNGSSPIEL FÜR KONZERTMUSIK am 17. April 1994 in
Mattersburg

in der Leistungsstufe B mit

AUSGEZEICHNETEM E R F O L G

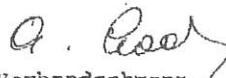
teilgenommen.

Dieser stolze Erfolg Ihrer Kapelle ist um so höher zu bewerten,
als ja die Musiker Ihrer Kapelle alle im Berufsleben stehen und
tagsüber oft schwer arbeiten müssen, aber trotzdem Ihre freie
Zeit opfern, um zu den Proben und Aufführungen zu gehen.

Wir beglückwünschen Sie und Ihre Gemeinde zu Ihrer so
vorzüglichen Kapelle und bitten Sie, sehr geehrter Herr
Bürgermeister, den Idealismus und Opfersinn Ihrer Musiker zu
würdigen und die Kapelle im Rahmen Ihrer finanziellen
Möglichkeit auch weiterhin zu unterstützen. Die Kapelle wird es
Ihnen durch erneuten Fleiß danken und ihre musikalischen
Leistungen immer mehr vervollkommen, zur Freude unserer
Mitmenschen und zur Ehre Ihrer Gemeinde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

zeichnet für den Burgenländischen Blasmusikverband


Verbandsobmann

Konto: CA-Eisenstadt 0065-21387/CO

Die Marktgemeinde beglückwünscht die Musiker und den Kapellmeister Robert PÖPPERL
zu Ihrer großartigen Leistung.

Nächster Termin: 15. Mai 1994 Marschmusikbewertung in Rohrbach



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 1. Juni 1994

148. Stück

EU-VOLKSABSTIMMUNG

Am 12. Juni 1994 findet die Volksabstimmung statt. Stimmberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der EU-Volksabstimmung, d.h. spätestens am 31. Dezember 1993, das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind.

Ausstellung der Stimmkarten

Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein Stimmrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde) aus, in dessen Stimmliste er eingetragen ist. Stimmberechtigte, die im Besitz einer Stimmkarte sind, können ihr Stimmrecht auch außerhalb dieses Ortes (auch im Ausland) ausüben. Ferner haben auch Personen Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Tag der Volksabstimmung infolge Bettlägerigkeit - sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen - unmöglich ist und die Möglichkeit einer Stimmenabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen. Die Stimmkarte kann bei der Gemeinde ab sofort bis spätestens am dritten Tag vor dem Abstimmungstag schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Einsichtnahme in den Gesetzesbeschluß

Gemäß § 7 Abs.2 des Volksabstimmungsgesetzes 1972 ist jedem Stimmberechtigten die Einsichtnahme in den Gesetzesbeschluß zu gestatten. Vom 2. bis 11. Juni 1994, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr liegt daher in der Marktgemeinde Rohrbach der Gesetzesbeschluß und der Text des Vertrages über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Schäden im Wald

Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg ersucht Waldbesitzer, insbesondere Privatwaldbesitzer folgende Punkte zu beachten:

1. Durch Windwurf und Schneebruch in den letzten Wochen sind besonders in den Hochwaldgebieten Schäden im Wald entstanden.
2. Betroffen sind hauptsächlich Nadelholzbestände vom Jungwuchs bis zum Altbestand. In Laubholzbeständen ist der Schaden geringer.
3. Durch die zu erwartende günstige Witterung jetzt im Frühling ist die Gefahr von Schädlingen und deren Vermehrung, besonders der Befall durch den Borkenkäfer besonders aktuell und kritisch.
4. Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg muß daher nachdrücklich auf die sofortige Aufarbeitung der Schadhölzer (Windwurf, Windbruch und Schneebruch) hinweisen.
5. Die anfallende Schadholzmenge ist nach erfolgter Aufarbeitung der Bezirkshauptmannschaft - Forstaufsicht - zu melden.

Wichtige Mitteilung: Bauten im Grünland

Aufgrund von Änderungen im Raumplanungsgesetz kann für Bauten im Grünland, die vor dem 1. März 1991 errichtet wurden, die Baubewilligung erteilt werden.

Voraussetzung dafür ist, daß um die nachträgliche Erteilung der Baubewilligung bis spätestens 31. Dez. 1995 bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg angesucht wird.

Für jedes Bauvorhaben im Grünland wie z.B. Gerätehütte, Unterstellplatz, Stall, Weingartenhütte usw., egal welche Größe die verbaute Fläche hat, ist bis zu diesem Termin unbedingt anzusuchen.

Damit Sie diesen Termin nicht versäumen können Sie vorerst die Meldung im Gemeindeamt erstatten, daß Sie im Besitz einer Hütte sind. Die Gemeinde wird Ihnen dann bei der Antragstellung behilflich sein und die Meldung an die Bezirkshauptmannschaft weiterleiten.

Sollte bis zum 31. 12. 1995 kein Ansuchen bei der BH - Mattersburg einlangen, muß auf Grund der Gesetzeslage ein Abtragungsauftrag erteilt werden.

Polizist(in) für Wien

Die Bundespolizeidirektion Wien bietet jungen, ambitionierten und verantwortungsbewußten Frauen und Männern die Möglichkeit in den Polizeidienst als Sicherheitswachebeamte aufgenommen zu werden.

Als Voraussetzungen für die Aufnahme sind folgende Bedingungen zu erbringen:

- * Unbescholtenheit
- * österreichische Staatsbürgerschaft
- * Alter zwischen 18 und 30 Jahren
- * Mindestgröße 168 cm für männliche bzw. 163 cm für weibliche Bewerber
- * mindestens sechsmonatiger Präsenzdienst bis zum Dienstantritt (Männer)
- * erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung

Der Arbeitsplatz eines Sicherheitswachebeamten bei der Bundespolizeidirektion Wien umfaßt im wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- / Verhinderung und Bekämpfung der Kriminalität
- / Streifendienst zu Fuß und mit dem Funkwagen
- / Verkehrsdienst
- / Personen und Objektschutz
- / Einsatz bei Großereignissen (z.B. Sportveranstaltungen)

Das Anfangsgehalt während der theoretischen Grundausbildung beträgt

ca. S 17.300,-- brutto

ca. S 18.700,-- brutto (exkl. div. Zulagen) nach bestandener Dienstprüfung.

Nachtdienstgeld S 20,-- je geleistete Stunde

Sonn- und Feiertagszulage S 34,03 je geleistete Stunde

Für nähere Informationen bzw. persönliche Betreuung an der Wohnadresse steht Interessenten Herr Revierinspektor DVORAK der Werbegruppe des Generalinspektorates unter der Telefonnummer 0222/ 31310DW 7663 oder 7863 sowie schriftlich unter der Adresse Bundespolizeidirektion Wien Generalinspektorat der SW Referat 3 - Werbung z.H. RevInsp DVORAK Schottenring 7-9 1010 Wien zur Verfügung.

Stellenausschreibungen

Gemäß des Objektivierungsgesetzes, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung im Verwendungszweig **“Baudienst-Straßenbau”** folgende

Planstellen im Bereich des Baubezirksamtes Eisenstadt zur Ausschreibung

Dienstort Eisenstadt 1 Planstelle als Maurer mit abgeschlossener Berufsausbildung und Führerschein C

Dienstort Mattersburg 1 Planstelle als Maurer mit abgeschl. Berufsausbildung und Führerschein C

Dienstort Oberpullendorf 2 Planstellen als Maurer mit abgeschl. Berufsausbildung und Führerschein C

1 Planstelle mit abgeschl. Berufsausbildung im Baunebengewerbe mit Führerschein C und Erfahrung als Graderfahrer

1 Planstelle als Ersatzkraftfahrer mit abgeschl. Berufsausbildung im Baunebengewerbe und Führerschein C (Führerschein E erwünscht)

1 Planstelle mit abgeschl. Berufsausbildung im Baunebengewerbe mit Führerschein C

1 Planstelle als Zimmerer mit abgeschl. Berufsausbildung, Führerschein C und Erfahrung als Bauzimmerer.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen (liegt im Gemeindeamt auf) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Gesellenprüfungszeugnis, Führerscheinnachweis sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden

Vwendungszweig **“Allgemeiner Hilfsdienst”** (Amtswarte)

gelangen 2 Planstellen (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e) mit Dienstort Eisenstadt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet dieser Amtswarte umfaßt alle in der Dienststelle anfallenden Hilfstätigkeiten. Anstellungserfordernisse: Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates, die volle Handlungsfähigkeit, die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, ein Lebensalter von mind. 18 Jahren, Führerschein der Gruppe B.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, letztes Schulzeugnis sowie allenfalls Zeugnis über die Berufsausbildung, Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Reinigungskräfte

(Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5) sind wie folgt ausgeschrieben:

1. Drei Planstellen im Verwendungszweig **“Reinigungsdienst”** bei Amt der Bgld. Landesregierung, wobei folgende Dienstzeitregelung vorgesehen ist: Montag bis Donnerstag von 4.30 bis 7.30 Uhr und von 16.00 bis 19.00 Uhr Freitag von 4.30 bis 7.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt somit 30 Stunden.

2. 1 Planstelle im Verwendungszweig **“Reinigungsdienst”** für das Joseph-Haydn-Konservatorium, wobei folgende Dienstzeitregelung vorgesehen ist: Montag bis Freitag von 6.00 bis 11.00 Uhr Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt somit 25 Stunden.

3. 1 Planstelle im Verwendungszweig **“Reinigungsdienst”** für das Landesmuseum, wobei folgende Dienstzeitregelung vorgesehen ist: Montag bis Donnerstag von 6.00 bis 11.00 Uhr Freitag von 6.00 bis 10.00 Uhr Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt somit 24 Stunden.

4. 1 Planstelle im Verwendungszweig **“Haus- und Küchenpersonal”** bei der Landesberufsschule Eisenstadt, wobei folgende Dienstzeitregelung vorgesehen ist: Montag bis Donnerstag von 4.45 bis 12.45 Uhr Freitag von 4.45 bis 9.45 Uhr Samstag von 4.45 bis 7.45 Uhr Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt somit 40 Stunden. Das Aufgabengebiet der unter den Punkten 1.-3. genannten Planstelleneinhaber wird den Reinigungsdienst bei der jeweils angeführten Dienststelle umfassen. Das Aufgabengebiet des unter Punkt 4. angeführten Planstelleneinhabers wird den Reinigungsdienst sowie einfache Hilfsarbeiten in der Küche und im übrigen Anstaltsbereich umfassen.

Anstellungserfordernisse: die Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates, die volle Handlungsfähigkeit, die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, ein Lebensalter von mind. 18 Jahren

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen (liegen im Gemeindeamt auf) unter Bezugnahme auf die gewünschte Planstelle (Punkt 1.-4.) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf sowie allenfalls Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Bewerbungen sind vollständig bis spätestens 24. Juni 1994 beim Amt der Bgld. Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1994

ausgegeben am 7. Juni 1994

149. Stück

Ja zur EU sagt

Liebe Rohrbacherinnen und Rohrbacher!

Laßt mich als **“Kind Eurer Gemeinde”** in einer der entscheidendsten Frage, die die Republik Österreich in Ihrer Geschichte zu bewältigen hat, an Euch wenden. Der 12. Juni 1994 ist ein historischer Tag für uns. Ich weiß, daß durch die Informations- und Desinformationsflut in Sachen EU bereits ein **“Sättigungseffekt”** einzutreten droht. Tatsache ist jedoch, daß keine Entscheidung das weitere Schicksal Österreichs so beeinflussen wird, wie das EU-Votum am 12. Juni.

Die Gründe, warum Österreich meiner Meinung nach der EU beitreten sollte, wurden in den letzten Wochen und Monaten genügend oft dargestellt. Laßt mich in Schlagworten daher nur noch einmal die wichtigsten Argumente in Erinnerung rufen.

* ein EU-Beitritt würde Österreichs Wirtschaft zusätzliche Impulse geben, das Wirtschaftswachstum erhöhen, und neue Arbeitsplätze schaffen. Das bestätigen uns alle Prognosen renommierter Wirtschaftsforscher. Die Verflechtung unserer Wirtschaft mit jener der EU ist bereits heute so stark, daß es wohl besser ist, wenn wir **“drinnen”** sind und mitbestimmen können, als wenn wir **“draußen”** zusehen müssen, wie über unsere Köpfe hinweg Entscheidungen gefällt werden, die uns betreffen.

* die EU ist eine Sicherheitsgemeinschaft. Unter Wahrung unserer Neutralität gibt uns die EU stärkere Sicherheit in einem wieder unruhige gewordenen (Ost)europa. Kriege zwischen EU-Staaten sind denkunmöglich geworden. Dies war immer so, denkt man beispielsweise nur an die kriegsbewegte Geschichte Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und auch Spaniens.

* das Burgenland erhält in der EU eine Sonderstellung. Durch die Anerkennung des Burgenlandes als besonders förderungswürdiges Ziel-1-Gebiet würden sich für unsere Region ungeahnte Zukunftschancen eröffnen. Aus historischen Gründen strukturell benachteiligt, hat sich das Burgenland mittlerweile zu einem gleichberechtigten Partner unter allen österreichischen Bundesländern emporgearbeitet. Doch noch sind nicht alle Schwächen beseitigt. In zähen und harten Verhandlungen konnte ich dies auch der österreichischen Bundesregierung und schließlich den zuständigen EU-Gremien klarmachen. Die Ziel-1-Anerkennung würde dem Burgenland in den nächsten Jahren aus Brüssel 2,6 Milliarden Schilling bescheren. Zusätzlich wohlgermerkt. Daneben sind noch ähnlich hohe Mittel aus Bundes- und Landestöpfen zu erwarten, sodaß 5 Milliarden Schilling ins Burgenland fließen könnten. Damit könnte die Infra- und Wirtschaftsstruktur des Landes nachhaltig verbessert werden. Mit der Ausarbeitung von Ziel-1-Projekten hat die Politik ihre Hausaufgabe gemacht.

Ich bitte Euch daher: Gebt dem Burgenland eine zusätzliche Chance. Votiert daher am 12. Juni für Europa. Denn: **Besser in Europa, als knapp daneben.**

Euer

Landeshauptmann von Burgenland



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 24. Juni 1994

150. Stück

DANKE! DANKE!

Liebe Rohrbacherinnen!
 Liebe Rohrbacher!
 Liebe Jugend!

Liebe Mitbürgerinnen!
 Liebe Mitbürger!
 Liebe Jugend!

81,63 Prozent JA-Stimmen in Rohrbach waren ein Spitzenergebnis und wurde von niemanden erwartet. Für das überaus hohe Ausmaß der Zustimmung zur Europäischen Union möchten wir uns auf diesem Wege herzlichst bedanken.

Das 75-prozentige JA-Votum im Burgenland hat wieder einmal unsere "Ausreißerposition" im Bundesländervergleich bestätigt.

Wir haben Euch für die Stimmabgabe am 12. Juni 1994 gebeten. Rund 90 Prozent sind unserem Aufruf gefolgt. Dafür nochmals ein herzliches "DANKE SCHÖN!"

Euer
 Landeshauptmann

Euer
 Bürgermeister

EU-Volksabstimmungsergebnis

	Gesamt	Sprengel I	Sprengel II
Stimmberechtigte	2.024	1.083	941
abgegeben	1.825	1.031	794
%	90,17	95,20	84,38
ungültige Stimmen	18	8	10
gültige Stimmen	1.807	1.023	784
JA	1.475	821	654
%	81,63	80,25	83,42
NEIN	332	202	130
%	18,37	19,75	16,58

FerialpraktikantenInnen

Die Marktgemeinde Rohrbach beabsichtigt, in den Monaten Juli und August 1994 FerialpraktikantenInnen zu beschäftigen. Bewerbungen hiefür sind bis spätestens 30. Juni 1994 im Gemeindeamt einzubringen. Die Entlohnung erfolgt gemäß den Richtlinien der Bgld. Landesregierung.

Ferien und Freizeit am Plattensee

Im Rahmen des österreichisch-ungarischen Jugendaustauschprogrammes bietet das Landesjugendreferates Burgenland vom 6. - 13. August 1994 einen Ferien und Freizeitaufenthalt am Plattensee an. Unterbringung: im Erholungshaus d. Komitates Győr in Balatonakarattya in 2- und 3- Bett-Zimmern. Die Aufsicht erfolgt durch burgenländische Betreuer. Kosten: Vollpension, alle Freizeitaktivitäten, An- und Rückreise, Ausflüge und Eintritte ÖS 2.100,- Teilnahme: Teilnehmen können 40 Jugendliche aus dem Burgenland ab 10 Jahren. Anmeldung: bis 1. Juli 1994. Allfällige weitere Auskünfte sowie die Anmeldung beim Amt der Bgld. Landesregierung - Landesjugendreferat, 7000 Eisenstadt, Landhaus, Telefon 02682/600-DW2427. Formulare für die Anmeldung liegen im Gemeindeamt auf.

Container - Altstoffentsorgung

In der letzten Zeit wurden seitens des Umweltdienstes Burgenland eine entsprechende Anzahl zusätzlicher Container (Metall, Leichtstoffe u. Papier) aufgestellt. Außerdem wurde der Abfuhrhythmus für die Entsorgung erhöht. Der Umweltdienst Burgenland hofft mit dieser Maßnahme die Schwierigkeiten bei der Entsorgung der Fraktionen in den Griff zu bekommen.

Unser Appell an die Bevölkerung :

Keiner möchte Mistplätze und verdreckte Altstoffsammelstellen mitten im Ortsgebiet. Daher bitte unbedingt beachten:

- 1.) Müll darf nur im Container und nicht neben dem Container gelagert werden. Daher keine Säcke, Gebinde, Flaschen, Schachteln etc. abstellen.
- 2.) Der Müll muß entsprechend den Fraktionen getrennt werden.
- 3.) Verpackungsmaterial muß frei von benutzungsfremden Anhaftungen bzw. Verunreinigungen sein. - ansonsten Entsorgung in Restmülltonne -
- 4.) Wenn bei einem Betrieb größere Mengen an Müll anfallen (bei Papierverpackungen z. B. 1,5m³ pro Woche), dann wird der Müll kostenlos vom Betrieb abgeholt.

Ja zur EU sagt

Liebe Mitbürgerinnen!
Liebe Mitbürger!
Liebe Jugend!

Am kommenden Sonntag, am 12. Juni 1994, steht Österreich eine Entscheidung ins Haus, deren Wichtigkeit wohl nur mit jener des Staatsvertrages des Jahres 1955 verglichen werden kann.

Ihr alle, liebe Mitbürger, seid dazu aufgerufen, mitzubestimmen, ob sich unser Land der großen Gemeinschaft der europäischen Staaten anschließen soll. Und das ist natürlich auch der Grund meines heutigen Schreibens an Euch: So wie der Bundeskanzler für das Gemeinwohl von ganz Österreich oder der Landeshauptmann für sein Bundesland verantwortlich ist, so ist es ja die Aufgabe eines Bürgermeisters, auf das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger zu achten.

Es ist doch selbstverständlich, daß sich ein Beitritt - oder eben ein Nicht-Beitritt - unseres Landes zur Europäischen Gemeinschaft nicht nur auf die Gesamtwirtschaft, sondern auf uns alle auswirken würde.

Darf ich hiezu einige Gedanken einbringen:

* Ich bin der Meinung, daß sich eine Chance wie die jetzige gerade für unsere engere Heimat, das Burgenland, nie wieder bieten wird. Zielführende und geschickte Verhandlungen haben uns den Status eines "Ziel-1-Gebietes" mit gewaltigen Förderungssummen gebracht. Sollte also der Beitritt zur Europäischen Union zum jetzigen Zeitpunkt nicht gelingen, so wären wir, davon bin ich überzeugt, in einigen Jahren trotzdem wieder gezwungen, an die Tür der EU zu klopfen. Dann würden wir aber kaum die gleichen günstigen Voraussetzungen vorfinden, wie wir sie heute haben

* So wie der Staatsvertrag 1955 eine positive Entwicklung in Österreich einleitete, so könnte auch ein EU-Beitritt in jeder Beziehung zukunftsichernd wirken.

Darf ich Euch, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger und liebe Jugend, nochmals dazu aufrufen, mit Eurer Stimme an der Entscheidung mitzuwirken. Denn wenn es auch etwas hochtrabend klingen mag: **Es geht um unser aller Zukunft!**

Euer Bürgermeister



EU - VOLKSABSTIMMUNG am 12. Juni 1994

Wahlzeit = Abstimmungszeit: von 7.00 bis 16.00 Uhr.

Die Stimmabgabe erfolgt wieder in zwei Wahlsprengeln, wobei als Wahllokale wie üblich das **Gemeindeamt** sowie die **Volksschule** bestimmt worden sind.

Verständigung:

Als Service der Gemeinde finden Sie einige Tage vor der Abstimmung, sofern Sie stimmberechtigt sind, in Ihrem Briefkasten eine Verständigung vor, aus der Adresse und Öffnungszeiten des für Sie zuständigen Wahllokales sowie die Nummer Ihrer Eintragung im Abstimmungsverzeichnis ersichtlich sind.

Zur rascheren Abwicklung der Stimmabgabe bitten wir Sie, diese Verständigung im Wahllokal vorzuweisen.

Wahlkarte:

Wie wir im letzten Amtsblatt bereits mitgeteilt haben, können Sie eine Stimmkarte bis spätestens **9. Juni 1994** im Gemeindeamt beantragen. Mit dieser können Sie in jedem für Stimmkartenwähler bestimmten Wahllokal im Inland sowie auch im Ausland wählen.

Bettlägrige und Kranke:

Auch Personen, welche bettlägerig, nicht geh- und transportfähig oder in einer Heil- und Pflegeanstalt sind können eine Stimmkarte beantragen. Diese Personen werden dann von der Wahlbehörde am Abstimmungstag betreffend der Stimmabgabe besucht.

Sollten diesbezüglich Unklarheiten auftreten, wenden Sie sich an die Bediensteten des Gemeindeamtes. Sie werden Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1994

ausgegeben am 18. August 1994

151. Stück

FEUERWEHR ROHRBACH

Feuerlöscherüberprüfung

EINLADUNG

Am **Samstag, dem 20. August 1994** besteht in der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im **Feuerwehrhaus** die Möglichkeit, Feuerlöscher aller Fabrikate und Typen von einer Fachfirma überprüfen zu lassen.

Im gewerblichen Bereich ist die Überprüfung periodisch wiederkehrend vorgeschrieben. Die Funktion und damit die Brauchbarkeit von privaten Feuerlöschern (im Haus oder Auto) sollte aber auch immer wieder geprüft werden.

Die **Gebühr für die Überprüfung** gemäß ÖNORM F 1052 beträgt je Löscher inkl. staatlicher Prüfplakette und Mehrwertsteuer **S 60,--**.

Neufüllungen, sowie eventuell erforderliche Reparaturen, werden nach Aufwand verrechnet.

Im gleichen Zeitraum besteht im Schulungsraum des Feuerwehrhauses die Möglichkeit, sich an Hand eines Videos über die Bedienung und den richtigen Einsatz von Löschern zu informieren. Praktische Vorführungen sind ebenfalls vorgesehen.

Die FF Rohrbach ersucht Sie, von der angebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Das Kommando

KFZ - ABVERKAUF (UNIMOG)

Wer will mich??

Die Marktgemeinde Rohrbach verkauft nachstehend angeführtes Fahrzeug:

Marke: UNIMOG

Type: U 406 A - Kipper

(inkl. Zubehör : 1 Seilwinde - hydraulisch, 1 Schneeschild und 1 Kehrmachine mit Wassertank)

Baujahr: 1978

km Stand: ca. 95.000 km.

Mindestanbotspreis S 40.000,-- inkl. MWSt.

Anbote sind bis spätestens 26. August 1994 an das Gemeindeamt Rohrbach zu richten.

K u n d m a c h u n g

Flächenwidmungsplan, beabsichtigte 6. Änderung (generelle Überarbeitung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rohrbach hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1993 den einstimmigen Beschluß gefaßt, Herrn Dipl. Ing. Wolfgang LEINNER, Wien, mit der generellen Überarbeitung und Neudarstellung des aus dem Jahre 1973 stammenden Flächenwidmungsplanes zu beauftragen.

Gemäß §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 4 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der dzt. gültigen Fassung unter Einbeziehung aller Novellen bis 30. 6. 1994 wird kundgemacht, daß der Entwurf einer Verordnung, mit welcher der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rohrbach geändert werden soll, durch acht Wochen (vom 4. August 1994 - 29. Sept. 1994) im Gemeindeamt Rohrbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rohrbach soll dahingehend geändert werden, daß die Widmungsänderungen im Erläuterungsbericht kenntlich gemacht wurden und die Widmungs- bzw. Nutzungsarten in einer Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird, vorzubringen.

Eine Kopie des Entwurfes liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:
Franz Guttman eh.

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 1.8.1994
zur Hintanhaltung von Waldbränden.

§ 1

Gem. § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 i.d.g.F., BGBl.Nr. 440/1975, wird auf Grund der derzeit bestehenden Waldbrandgefahr für sämtliche im Bezirk Mattersburg gelegene Waldgebiete bis auf weiteres verboten:

1. jegliches Feuer entzünden
2. das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich

§ 2

Wer den Verboten gem. § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 174 Abs. 1 Ziffer 17 Forstgesetz 1975 und ist mit einer Geldstrafe bis zu S 100.000,- oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt an dem Tag, der dem Ablauf des Kundmachungstages folgt, somit am 2.8.1994 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
i.V. Mag. M. HARTER eh.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 25. August 1994

152. Stück

Verkehrsbeschränkungen im Bereich der Pfarrkirche am 27. und 28. August 1994.

Das Volksensemble "PRO CANTARE" plant eine CD - Aufnahme in der Pfarrkirche Rohrbach mit dem Titel "Chormusik aus dem Burgenland." Es ist dies ein kulturell wichtiges Produkt für das Burgenland. Um die Qualität der Aufnahme in jeder Hinsicht zu gewährleisten (ein Aufnahmeteam aus Stuttgart wurde verpflichtet), wird seitens der Gemeinde eine Umleitung des Verkehrs, im Bereich der Pfarrkirche -siehe Beilage - zu nachstehenden Zeiten erfolgen.

Samstag, dem 27. Aug. 1994 von 8.00 - 12.00 u. von 14.30 - 22.00 Uhr
Sonntag, dem 28. Aug. 1994 von 14.00 - 18.00 Uhr

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

Umweltdienst Burgenland Sperrmüllaktion 1994 am Dienstag, dem 30. August 1994

Die Umweltdienst Burgenland Ges. m.b.H. (UDB) wird die Sperrmüllaktion am Dienstag, dem **30. August** durchführen. Die Entsorgung erfolgt mit einem Preßmüllwagen. Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll am ersten Entsorgungstag um 7.00 Uhr zur Abfuhr bereitstehen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden darf erneut aufgezeigt werden, was Sperrmüll ist.
Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Abfallstoffe und Gegenstände, die wegen ihrer größeren Form (wegen ihrer Sperrigkeit) nicht durch die Hausmüllsammlung entsorgt werden können. Auf alle Fälle kann aber im Rahmen der UDB-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben.

Für die Entsorgung der Abfälle aus den obengenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst (auf eigene Kosten!) aufkommen.

Auch Bauschutt und Bauabfälle sind von dieser Aktion ausgenommen.

Daher sollen Abfälle z.B. aus Weingärten (Draht, Säulen etc.) oder andere betrieblichen Bereichen überhaupt nicht zur Entsorgung bereitgestellt werden. Dem UDB ist es wegen behördlicher Auflagen nicht erlaubt, Altreifen im ganzen in seine Deponien einzubringen; daher kann die Entsorgung von Altreifen momentan nur durch Rückgabe beim Reifenhandel erfolgen.

Wird bei der Sperrmüllaktion mitgenommen:

Abwasch	Gartensessel	Klasmuschel	Schlitten
Akkordeon	Gartentisch	Koffer	Sessel
Anrichte	Geschirrspüler	Krampe	Sitzbank
Badewanne	Gießkanne	Kübel (groß 10 l)	Ski
Baß (Tuba)	Gitterbett	Läufer	Sonnenschirm
Besen	Griller	Leuchte	Spiegel
Bett (-einsatz)	Großkartonagen aus Haushalt	Liegestuhl	Standuhr
Bidet		Luster	Staubsauger
Blumentischen		Matratze	Teppich
Boiler	Hacke	Mikrowellenherd	Tisch
Bücherbord	Hängekasten	Mischmaschine	Trittroller
Bügelbrett	Heckenschere	Ofen (-rohr)	Tuchent
Bügelmaschine	Heizkörper	Öfen (entleert)	Vorhang
Dunstabzug	Heizungsrohre	Polster	Wandverbau (Platten, Holzbretter)
Duschtasse	Herd	Pufferspeicher	Warmwasserspeicher
Einkaufswagen	Hometrainer	Rasenmäher ohne Benzin und Öl	Wäschespinne
Elektroherd	Kasten	Regal	Wäschetrockner
Fahrrad	Kinderroller	Schaukel	Waschmaschine
Fauteuil	Kinderwagen	Schiebetrübe	Waschtisch
Fernsehapparat	Klavier	Schlagzeug	Zentralheizofen
Gartenbank	Kleiderschrank		

Wird nicht mitgenommen :

Bauabfälle:

Außenverkleidung (Eternit-, Heraklithplatten)
 Bauschutt
 Dachabdeckung
 Dachrinnen
 Dachstuhl
 Drahtzaun
 Fenster (-bretter, -flügel)
 Fliesen
 Fußbodenbretter
 Glastafeln
 Kunstoffsäcke
 Schrumpffolien
 Stiegengeländer
 Steher
 Türen
 Zement (hart)
 Ziegel

Gartenabfälle:

Baumschnitt

Gras
 Laub
 Strauchschnitt
Landwirtschaftlicher Betriebsmüll:

Anhänger
 Baumschnitt (Reben)
 Bottich
 Dämpfer
 Egge
 Faßringe
 Fässer
 Gipfler
 Häcksler (Strand)
 Grubber
 Mähdrescher
 Mistgabel
 Pflug
 Plastiksäcke (Kunstdünger)
 Presse
 Rebler
 Sämaschine
 Schrotmühle
 Schweißgerät

Strohpresse
 Traktore und deren Bestandteile
 Weingartendraht
 Weingartenpflocke
 Weinheber
 Weinkisten
 Weintank

Problemstoffe:

Altmedikamente
 Altspeiseöle
 Autobatterien
 Farben
 Konsumbatterien
 Lacke
 Laugen
 Leergebinde von Problemstoffen
 Lösungsmittel
 Motoröle
 Pflanzenschutzmittel
 Photochemikalien
 Putzmittel
 Quecksilberhaltige Produkte

Reinigungsmittel
 Säuren
 Sonstige Chemikalien

Sonstiges:

Autowrack (-teile)
 Elektrospeicheröfen
 Feuerlöscher
 Gasflaschen
 Hausmüll
 Kühlgeräte
 Moped
 Papier
 Schachteln
 Steigen
 Wärmepumpen

Sämtlicher Gewerbemüll sowie Müll, der in die Normtonne paßt, wird bei der Sperrmüllaktion nichtentsorgt.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1994

ausgegeben am 15. September 1994

153. Stück

Die erste urkundliche Erwähnung von
Rohrbach
stammt vom Jahre 1274.

Daher feiert die Gemeinde

720 Jahre **ROHRBACH**

Die Feierlichkeiten finden
am **Freitag, dem 30. September 1994**
im Turnsaal,
am **Samstag, dem 1. Oktober 1994**
im Fürstenkeller und Fürstenstadl
und am **Sonntag, dem 2. Oktober 1994**
in der Kirche und anschließend im Meierhof
statt.

Das genaue Programm und die Einladung
wird in der nächsten Woche zugesandt.

BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

Richtlinien für die abgabenrechtliche Behandlung von Sozialfällen - Änderung

A) NACHSICHT von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen sozialen Härtefällen.

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so kann - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage der laufende MÜLLBEHANDLUNGSBEITRAG durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden.

Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen;
- b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein;
- c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV betragen ab 1.1.1994

I. bei Haushalten mit 14-täglicher Mischmüllentsorgung

- | | |
|-------------------------|---|
| a) EINPERSONENHAUSHALT | Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 4.915,-- |
| b) ZWEIPERSONENHAUSHALT | Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 7.348,-- |

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7 % des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte gemäß Punkt 1 a) und II a). Bei Lehrlingen erhöhen sich diese Richtsätze um weitere S 1.050,--pro Lehrling.

B) TEILWEISE NACHSICHT des Müllbehandlungsbeitrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

- 1) Antrag des Beitragspflichtigen;
- 2) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsgerechten Bestimmungen;
- 3) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43% des Ausgleichszulagen - Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nicht übersteigt. Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Nachsichtsvoraussetzung der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen;
- 4) das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte oder dieser ist Inhaber gemäß § 11 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, d. h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft (nicht nur des Wohnhauses oder bestimmter Wohnräume!) in eigentumsähnlicher Weise (z.B. Frucht genußrecht) befugt;
- 5) die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht. Treffen diese Voraussetzungen zu, wird den Abgabepflichtigen ein Drittel des jährlichen Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen.

C) BESONDERE HINWEISE:

1) Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden (siehe § 183 LAO.), sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.

2) Aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.2.1982, GZ.B 920/3/1-IV/82, unterliegen Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen sowie Berufungen gegen die Abweisung von Nachsichtsansuchen der Gebührenpflicht nach § 14 TP.6 Abs. 1 bzw. Abs. 2, Z. 6 Geb. G. (derzeit S 120,--Bundesstempelmarke). Da nach den Richtlinien des BMV Beitragsnachsichten solange gewährt werden, als die hierfür geforderten Voraussetzungen zutreffen, ist bei unveränderter Sachlage nur eine einmalige (und nicht jährliche) Antragstellung erforderlich.

Nähere Informationen erteilen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 23. September 1994

154. Stück

720 Jahre ROHRBACH

Festprogramm

Freitag, 30. September 1994

Ort: **T u r n s a a l**

18.30 Platzkonzert des Musikvereines im Schulhof

19.00 Festsitzung des Gemeinderates mit Ehrungen

Präsentation des Buches "**Marktgemeinde Rohrbach**" - GR. Alfred REISMÜLLER

Präsentation des Filmes "**Rohrbäcker sama**" - GR. VS-Dir. Josef GARTNER

Buffet

Samstag, 1. Oktober 1994

Von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr fährt vom Meierhof ein Kinderzug durch Rohrbach.

14.00 Kinderspiele aus alten Zeiten
am Kinderspielplatz und im Fürstenstadl

17.30 Platzkonzert des Musikvereines Rohrbach im Meierhof

Baumpflanzung am Kinderspielplatz

18.00 Präsentation des Projektes "**Spurensuche**" - GR. VS-Dir Josef GARTNER und
Mag. Dr. Walter FEYMANN

Buchpräsentation "**Zeitbilder aus Rohrbach**" - Mag. Dr. Walter FEYMANN und
GR. VS-Dir. Josef GARTNER

Übergabe des Jubiläumswappens

Eröffnung der Ausstellung

Buffet aus Omas-Zeiten

Sonntag, 2. Oktober 1994

Von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr besteht die Möglichkeit die Ausstellung zu besichtigen.

9.30 Gottesdienst mit Aufführung des "**Rohrbacher Marienliedes**"

10.45 Platzkonzert des Musikvereines am Hauptplatz

Eintreffen der Ehrengäste am Hauptplatz

11.00 Abmarsch zum Meierhof
Festansprachen
Enthüllung des Gedenksteines
Landeshymne

Die Bevölkerung ist zu den Feierlichkeiten herzlichst eingeladen!

EINLADUNG

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG 1994

am Mittwoch, dem 28. September 1994
um 19.00 Uhr
im Turnsaal der Volksschule.

In der Besprechung des Vorstandes und Bauausschusses der Marktgemeinde Rohrbach betreffend der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde festgelegt, daß die Bevölkerung über die Änderungen im Flächenwidmungsplan durch den beauftragten Raumplaner Dipl. Ing. LEINNER informiert wird.

AK-Wahl 1994

**Sonntag, dem 2. Oktober 1994 und
Montag, dem 3. Oktober 1994**

Jeder wahlberechtigte Arbeitnehmer erhält wenige Tage vor der Wahl eine Verständigungskarte, aus der Wahllokal und Wahlzeiten ersichtlich sind.

Das Wahllokal in der Marktgemeinde Rohrbach befindet sich im Gemeindeamt und die Wahlzeiten sind

**Sonntag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und
Montag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.**

Nehmen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 29. September 1994

155. Stück

1274 - 1994

720 Jahre ROHRBACH

Sonntag, 2. Oktober 1994

10.45 Uhr

Empfang der Ehrengäste am Hauptplatz.

An der Spitze:

Landeshauptmann-Stv.

Ing. Gerhard JELLASITZ

Ehrenbürger Landeshauptmann

Karl STIX

und

Bundeskanzler

Dr. Franz VRANITZKY



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 2. Oktober 1994

156 Stück

Nationalratswahl am 9. Oktober 1994

Die Neuwahl des Nationalrates wurde für Sonntag, den 9. Oktober 1994 ausgeschrieben.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem **1. Jänner 1994** das **18. Lebensjahr (Jahrgang 1975 und ältere)** vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Darüber hinaus sind auch alle Auslandsösterreicher wahlberechtigt, die sich rechtzeitig in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen ließen.

Wahlzeit: durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr

Die Stimmabgabe erfolgt wieder in 2 Wahlsprenkeln, wobei als Wahllokale wie üblich das Gemeindeamt sowie die Volksschule bestimmt worden sind.

Amtliche Wahlinformation

In den nächsten Tagen wird allen Wahlberechtigten eine amtliche Wahlinformation zugestellt. Aus dieser sind Adresse, Öffnungszeiten sowie die Nummer Ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis ersichtlich. Zur rascheren Abwicklung der Stimmabgabe bitten wir Sie, diese Verständigung im Wahllokal vorzuweisen.

Ausstellung von Wahlkarten

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können Sie bis einschließlich **Donnerstag, den 6. Oktober** persönlich oder schriftlich im Gemeindeamt stellen.

Mit einer Wahlkarte können Sie in jedem für Wahlkartenwähler bestimmten Wahllokal im Inland sowie auch im Ausland wählen. Wenn Sie keine Wahlkarten beantragt haben, können Sie nur in dem für Sie bestimmten Wahllokal in Rohrbach wählen. Die Wahlkarte selbst ist ein Kuvert, welches ein Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel enthält. Sie ist am Wahltag dem Wahlleiter zu übergeben. Vor einer fremden Wahlbehörde hat sich der Wahlkartenwähler durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen. **Die Wahlkarte ist auf jeden Fall gut zu verwahren, da Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten nicht ausgestellt werden dürfen.**

Bettlägerige Wähler

Personen, die das Wahlrecht in ihrer Wohnung bzw. am Ort der Bettlägerigkeit ausüben möchten, haben ebenfalls Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Sie mögen bitte eine Meldung zwecks Ausstellung einer Wahlkarte im Gemeindeamt bis spätestens **6. Oktober** erstatten. Bettlägerige Inhaber einer Wahlkarte werden am Wahltag in ihrer Wohnung wegen der Stimmabgabe von einer Sonderwahlbehörde aufgesucht. Stimmabgabe im Ausland Wahlberechtigte, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten, können ebenfalls mit einer Wahlkarte ihr Wahlrecht bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder mit Hilfe eines Notars oder vor zwei österreichischen Zeugen in der auf dem Wahlkartenkuvert näher beschriebenen Form ausüben. Wichtig ist, daß diese Ausübung des Wahlrechtes im Ausland möglichst schon vor dem Wahltag erfolgt.

Vorzugsstimmabgabe

Der Wähler **k a n n (muß aber nicht)** jeweils eine Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Landesparteiliste und der Regionalparteiliste der von ihm (ihr) gewählten Partei vergeben.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 5. Oktober 1994

157. Stück

720 Jahre ROHRBACH

Werte Mitbürgerinnen!

Werte Mitbürger!

Liebe Jugend!

Nachdem die Feierlichkeiten "720 Jahre Rohrbach" vorüber sind und wir sagen können, es war ein gelungenes Fest zur Erinnerung an die erstmalige urkundliche Erwähnung unserer Gemeinde, möchte ich mich namens des Gemeinderates, des Jubiläumsausschusses und der Gemeindebediensteten bei all jenen, die in irgendeiner Weise mitgearbeitet haben, herzlich bedanken. Besonderer Dank gebührt Gemeinderat Dir. Josef GARTNER und Mag. Dr. Walter FEYMANN.

Das Buch

"ROHRBACHER ZEITBILDER - Geschichte in Geschichten erzählt von Zeitzeugen" wurde unter der Leitung von Mag. Dr. Walter FEYMANN und Dir. Josef GARTNER erstellt. Dieses Buch kann in der Gemeinde für **jedes Haus kostenlos** abgeholt werden.

Der Videofilm **"ROHRBÄCKER SAMA"** zusammengestellt von Dir. Josef GARTNER kann im Gemeindeamt bestellt werden. Der Preis für die Videokassette beträgt S 250,--.

Der gesamten Bevölkerung, die durch die Teilnahme an den Veranstaltungen die Feierlichkeiten zu einem großartigen gesellschaftlichen Ereignis werden ließen, möchte ich meinen Dank aussprechen.



Bürgermeister Franz GUTTMANN



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 17. Oktober 1994

158. Stück

JUNGBÜRGERFEIER

21. Oktober 1994

Die Marktgemeinde ladet die gesamte Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1975 sehr herzlich ein. Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsetzung des Gemeinderates am

Freitag, dem 21. Oktober 1994

um 19.30 Uhr

im **Turnsaal der Volksschule** erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem kalten Buffet eingeladen.

Altkleidersammlung am Samstag, dem 22. Oktober 1994

**Es erfolgt diesmal keine Hausabholung -
Abgabeort ist der Fürstenkeller im Meierhof !**

Die Sammlung erfolgt wieder zentral im Meierhofgelände, d.h. das Sammelgut ist selbst abzugeben und wird, entgegen dem Vermerk am Plastiksack, **vom Haus nicht abgeholt!** Die Sammlung wird so durchgeführt, daß gemeinsam mit diesem Amtsblatt die Plastiksäcke ausgeteilt werden. Die Säcke sind dann am Samstag, dem 22. Oktober 1994 in der Zeit von

7.00 - bis 11.30 Uhr im Meierhof (Fürstenkeller)

abzugeben.

Diese Vorgangsweise hat sich bereits als sinnvoll erwiesen, da die Säcke unversehrt und verschlossen mit dem Lastwagen direkt zum Verladebahnhof gebracht werden können.

NATIONALRATSWAHL 1994

Seite 2

	Sprengel - Gemeinde				Sprengel - Volksschule				Gesamtergebnis				Differenz 1990 / 1994
	1994	%	1990	%	1994	%	1990	%	1994	%	1990	%	
Wahlberechtigte	1082		1017		933		934		2015		1951		64
abg. Stimmen	1015	93,81%	957	94,10%	794	85,10%	834	89%	1809	89,78%	1791	91,80%	18
ungültige	16		36		24		27		40		63		-23
gültige Stimmen	999		921		770		807		1769		1728		41
SPÖ	503	50,35%	482	52,33%	432	56,10%	511	63,32%	935	52,85%	993	57,47%	-58
ÖVP	303	30,33%	320	34,74%	195	25,32%	228	28,25%	498	28,15%	548	31,71%	-50
FPÖ	139	13,91%	92	9,99%	114	14,81%	57	7,06%	253	14,30%	149	8,62%	104
GRÜNE	30	3,00%	19	2,06%	10	1,30%	4	0,50%	40	2,26%	23	1,33%	17
LIF	18	1,80%	----	----	17	2,21%	----	----	35	1,98%	----	----	35
VGÖ	0	0,00%	8	0,87%	0	0,00%	6	0,74%	0	0,00%	14	0,81%	-14
BGÖ	0	0,00%	----	----	0	0,00%	----	----	0	0,00%	----	----	0
KPÖ	3	0,30%	0	0,00%	0	0,00%	1	0,12%	3	0,17%	1	0,06%	2
NEIN	3	0,30%	----	----	2	0,26%	----	----	5	0,28%	----	----	5

Dank an alle, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Bürgermeister: 

A M T S B I A T T A M T S B L A T T



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 21. Oktober 1994

159. Stück

Am **Dienstag, den 25. Oktober 1994** in das
"GANSBÄRENSTADION".

Snickerscup

ROHRBACH gegen ST. PÖLTEN

um 19.00 Uhr.

Daher auf ins "GANSBÄRENSTADION" und unterstützen wir unseren
 SV ROHRBACH stimmkräftig.

**"HIPP - HIPP - HURRA
 WIR WOLLEN WIEDER SIEGEN!"**

Und am **Mittwoch, den 26. Oktober 1994** (Nationalfeiertag)

2. HOTTER-WANDERUNG

Im Vorjahr haben wir einen Grenzstein zwischen dem Hotter Rohrbach und Marz versetzt.

In diesem Jahr soll im Zuge dieser Hotter-Wanderung die Gemeindegrenzen zwischen Rohrbach, Marz und Zemendorf am "**Rohrbacher-Kogl**" durch einen Grenzstein - mit den Gemeindegewappen von Rohrbach, Marz und Zemendorf - vermarktet werden.

Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die gesamte Bevölkerung zu dieser 2. Hotter-Wanderung herzlich ein.

Verpflegung: sorgt die Feuerwehr Zemendorf

Treffpunkt: Gasthaus Hermine LANDL **Zeit:** 9.00 Uhr

Wegstrecke: auf den Koglberg.



**Aus gegebenen Anlaß ersucht der Arbeiterhilfsverein
"Einigkeit" um folgende Veröffentlichung:**

Beim Ableben eines Mitgliedes des Arbeiterhilfsvereines werden die Hinterbliebenen dringend ersucht, umgehend den derzeitigen Vereinsdiener, Herrn **Josef MORITZ**, Lebergasse 10 (Tel. Nr.: 64273), mündlich oder telefonisch zu verständigen, damit der Vereinsdiener rechtzeitig und sorgfältig die benötigten Träger und Begleiter auswählen und zum Begräbnis einladen kann.

Für Ihr Verständnis und Entgegenkommen dankt

Ihr Obmann **Ernst SAFRATA**

**ÖFFNUNGSZEITEN
des
DEPONIEPLATZES**

Ab Montag, den 24. Oktober 1994 gelten für die Zwischenlagerung von Erd- und Schuttmaterial, sowie die Abgabe von Sperrgut (nur für Haushalte) folgende

Öffnungszeiten:

Freitag

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Samstag

von 8.00 bis 12.00 Uhr

**Bei Schlechtwetter ist die Benützung des
Deponieplatzes nicht gestattet!**



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 28. Oktober 1994

160. Stück

EINLADUNG

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Marktgemeinde

werden am

Dienstag, dem 1. November 1994

mit einer Kranzniederlegung bei den verstorbenen Ehrenbürgern Pfarrer GR. Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

- 15.00 Uhr:** Abmarsch vom Hauptplatz
- 15.15 Uhr:** Kranzniederlegung beim Grab von OSR. Anton MÜRKL und beim Gedenkstein von Pfarrer GR. Adalbert HACKL
- 15.30 Uhr:** **KRIEGERDENKMAL**
Jugendmusikkapelle
Grüßworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Ansprache der Obfrau des KOV
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Hrn. Pfarrers
Fürbitten
Kranzniederlegung
Jugendmusikkapelle

Fassadenerneuerung

Was wird gefördert?

Das Land fördert die ortsbildgerechte Neugestaltung von Fassaden an erhaltungswürdigen Bauobjekten. Zum Beispiel Änderung oder Erneuerung von Fassade, Fenster, Dach, Eingangstor, Einfriedung usw. Als ortsbildgerecht sind solche Maßnahmen zu verstehen, die das positive Erscheinungsbild der Baustruktur bewahren oder diesem anpassen bzw. negative Veränderungen rückgängig machen oder ausgleichen.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ?

Die Baubewilligung für das zu fördernde Objekt muß zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre zurückliegen.

Höhe der Förderung ?

Die Förderung kann als ein nicht rückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 60% des ortsbildgerechten Mehraufwandes bis maximal S 30.000,-- je Objekt gewährt werden.

Vorgangsweise für die Antragstellung ?

Anträge liegen im Gemeindeamt auf.

Die Gemeindebediensteten werden Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein.

Welche Unterlagen benötigt man ?

a) Plan über die vorgesehene Gestaltung (wird von der Gemeinde errichtet; ist gleichzeitig die Förderung der Gemeinde)

b) Kostenvoranschläge über alle Arbeiten, welche durchgeführt werden.

c) Foto vom Zustand des zu fördernden Objektes vor Inangriffnahme der Arbeiten.

WAS IST UNBEDINGT ZU BEACHTEN ?

Mit der Bauausführung darf erst nach Erteilung der schriftlichen Zusicherung des Amtes der Bgld. Landesregierung begonnen werden. Das heißt, bevor man irgendwelche Arbeiten durchführt, muß der Antrag gestellt werden. Danach wird ein Bautechniker mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie ausführlich beraten. Bei frühzeitigem Beginn der Arbeiten wird ausnahmslos **keine Förderung** gewährt.

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen.

Die Impfung findet am **Mittwoch, dem 23. November 1994 um 9.00 Uhr in der Volksschule** statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis. Personen über 21 Jahre zahlen pro Teilimpfung S 15,--.

Erwachsene Impfwillige mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1994

ausgegeben am 18. November 1994

161. Stück

AUSSCHREIBUNG EINES TOTENGRÄBERS

Die Marktgemeinde Rohrbach, der Arbeiterhilfsverein und die Freiwillige Feuerwehr schreibt hiermit die Stelle für einen Totengräber aus. Die Entlohnung erfolgt pro Begräbnis und wird im Einvernehmen mit den beiden ortsansässigen Sterbevereinen festgesetzt. Interessenten mögen sich im Gemeindeamt bis spätestens **30. November 1994** melden.

Berichtigung des Arbeiterhilfsvereines

Der Arbeiterhilfsverein ersucht um folgende Berichtigung:

Im Amtsblatt Nr. 159 wurde eine falsche Telefon-Nummer bekanntgegeben. Der Vereinsdiener **Josef MORITZ**, Lebergasse 10, ist unter der Telefon-Nummer **67819** zu erreichen.

AUTOS OHNE KENNZEICHEN

Die Eigentümer von abgestellten **Autos ohne polizeilichen Kennzeichen** werden von der Gendarmerie eruiert und umgehend angezeigt.

Die Autos stehen oft über lange Zeit auf der Straße bzw. teilweise auf dem Gehsteig und beeinträchtigen den Straßenverkehr. Der Eigentümer läßt meist nicht erkennen, ob er sich von seinen Auto(wrack) trennen will oder nicht.

Bemerkt wird, daß der Eigentümer eines Autowracks für die fachgerechte Entsorgung von einem hiezu befugten Unternehmen (die Gemeinde ist dabei behilflich) verpflichtet ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch bitten, den Winterdienst insofern zu erleichtern, als Ihr Auto - auch mit Kennzeichen - nach Möglichkeit nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück abgestellt wird.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, daß auf öffentlichen Straßen mind. zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen. Bei schmälern Gemeindefstraßen ist dies allerdings dann nicht mehr der Fall, wenn Fahrzeuge auf der Straße dauergeparkt werden.

B O R K E N K Ä F E R

Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg möchte alle Waldbesitzer des Bezirkes vor Beginn der Schlägerungsperiode 1994/95 eindringlichst auf die sogenannte Waldhygiene aufmerksam machen.

Die Gefahr durch Schadinsekten (Borkenkäfer) ist nicht vorbei.

Planen Sie bei Ihren Schlägerungen die Entnahme von sogenannten Käferbäumen, Dürholz und kränkenden Bäumen, um den Schädlingen im nächsten Jahr keine Möglichkeit einer Vermehrung zu geben.

Offensichtlich von Schädlingen befallende Bäume, besonders aber Nadelbäume und solche, die nicht mehr gesund erscheinen, sind im Zuge der Winterschlägerung/Durchforstung/Läuterung in allen Altersklassen zu entfernen.

Besonders Nadelholzbestände entlang von Straßen, auf Kuppen, Südhängen und auf schlechter Bonität sind zu durchforsten und kränkelnde Bäume zu entfernen.

Weitere Auskünfte:

Bezirksförster Ing. Wolfgang MEISSL, Forstaufsicht, Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Zimmer 17, Tel. 02626/62252-25.

Weihnachtsschikurs in Altenmarkt im Pongau

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung führt in der Zeit vom 26. Dezember 1994 bis 2. Jänner 1995 in Altenmarkt einen Weihnachtsschikurs für Jugendliche ab dem 9. Lebensjahr in Verbindung mit einem Snowboardkurs durch.

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt - Hin- und Rückreise, Vollpension, Schikurs und Betreuung durch ausgebildete Schilehrer betragen S 3.310,- (excl. Liftkosten).

Die Unterbringung erfolgt im Burgenländischen Landes-Jugendheim Altenmarkt in vier-Bettzimmern.

Anmeldungen liegen im Gemeindeamt auf.

Allfällige Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung unter der Tel.Nr. 02682/600 Kl.2427 DW.

Besuchen Sie die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist am Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Über 2.000 Bücher erwarten Sie!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 29. November 1994

162. Stück

Wir haben einen

EUROPAMEISTER

Rainer GERDENITSCH

wurde bei den Kick-Box-Europameisterschaften in Italien
Vize-Europameister.

Wir heißen unseren
Vize-Europameister Rainer GERDENITSCH
heute
Dienstag, den 29. November 1994
um 18.00 Uhr
am Hauptplatz
herzlich willkommen.

Die Gemeindevertretung ladet die
gesamte Bevölkerung dazu herzlich ein.

J. Hd. Hr. MESKO



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 1. Dezember 1994

163. Stück

Die Marktgemeinde Rohrbach
ladet die Bevölkerung zur

**Präsentation des Buches
"Marktgemeinde Rohrbach"**

am Sonntag, den 4. Dezember 1994
um 15.00 Uhr
im Musikheim des
Musikvereines Rohrbach
recht herzlich ein.

Der Musikverein sorgt für Speis und Trank!